

Gesuch um Benützung des Clublokals Sportanlage Ritzer

Veranstalter/in

Ansprechperson

Adresse

Art des Anlasses

Anzahl Personen

Telefonnummer E-Mailadresse

Datum Einrichtung ab Uhr

Datum Anlass von Uhr bis Uhr

Bemerkungen

.....

Gewünschte Infrastruktur (bitte ankreuzen)

Räumlichkeiten	Gebühr Einheimische	Gebühr Auswärtige	Betrag
<input type="checkbox"/> Clublokal mit WC-Anlagen	Fr. 200.00	Fr. 400.00	
<input type="checkbox"/> überdachter Aussenplatz	Fr. 50.00	Fr. 100.00	
<input type="checkbox"/> Aufwand FC Küttigen: Std. Fr./h 80.00			
TOTAL			
Die Gebühren verstehen sich inkl. Kosten für Wasser, Strom und Heizung			

Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Anlass wird für den administrativen Aufwand eine Gebühr von Fr. 30.00 in Rechnung gestellt. Danach ist der ganze Betrag geschuldet.

Das Catering wird organisiert: durch Veranstalter/in
 durch Pächter Clublokal

Datum **Unterschrift des Veranstalters***

* mit der Unterschrift wird bestätigt, vom Benützungsreglement und von den Weisungen betr. der Benützung des Clublokals auf der Sportanlage Ritzer Kenntnis zu haben.

Das Gesuch ist einzureichen an:

Abteilung Bau Küttigen, Neue Stockstrasse 23, 5022 Rombach oder bau@kuettigen.ch

Entscheid

Gesuch ist bewilligt* nicht bewilligt

Bemerkungen
.....

**Betreffend Schlüsselübergabe und Klärung von allfälligen Fragen (Nutzung des
Gastrobereichs, etc.) ist rechtzeitig mit dem Hauswart (079 657 90 63) Kontakt
aufzunehmen.**

Datum Abteilung Bau

Datum FC Küttigen

* Diese Bewilligung hat für die Garderoben und die Spielfelder keine Gültigkeit. Eine solche wäre vorgängig separat beim Personenmeldeamt einzuholen.

Verteiler

- o Veranstalter/in
- o Hauswart Sportanlage Ritzer
- o FC Küttigen
- o Abteilung Finanzen
- o Abteilung Bau
- o
- o

Weisungen für die Benützung des Clublokals Sportanlage Ritzer

Kontrolle des Verantwortlichen

- Der Bewilligungsnehmer haftet für alle Schäden, die am Gebäude, Mobiliar und an den Anlagen verursacht werden. Allfällige Beschädigungen sind sofort dem Hauswart zu melden. Die Schadensbehebung wird dem Bewilligungsinhaber in Rechnung gestellt.
- Das Clublokal ist in dem Zustand zu verlassen, in welchem es angetroffen wurde.
- Sämtlicher anfallender Abfall ist vom Veranstalter mitzunehmen und zu entsorgen.
- Die Reinigung des Clublokals samt WC-Anlagen und des Gastro-Aussenbereichs ist Sache des Veranstalters. Der Boden im Clublokal und in den WC-Anlagen ist feucht aufzunehmen. Allenfalls notwendige Nachreinigungen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Der Benützer verpflichtet sich für Ruhe und Ordnung in und um die Gebäulichkeiten und insbesondere zur Einhaltung der Bestimmungen über die Nachtruhe.
- Seit 01. Mai 2010 gilt in allen geschlossenen, öffentlich zugänglichen Räumen ein generelles Rauchverbot.

Parkierung

- Es sind die offiziellen Parkplätze zu benützen.
- Die Eingänge/Zufahrten sind in jedem Fall freizuhalten (Notfall, Ambulanz etc.).
- Mofas und Fahrräder sind ausschliesslich auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.

Brandschutz

Bei Veranstaltungen mit mehr als 500 anwesenden Personen ist zwecks brandschutztechnischen Massnahmen mit der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.